

Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	SP Schweiz
Adresse Indirizzo	SP Schweiz / Theaterplatz 4 / 3011 Bern
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Claudia Alpiger Politische Fachsekretärin der SP-Fraktion der Bundesversammlung Telefon: 031 329 69 68 / Handy: 079 650 77 54 / E-Mail: claudia.alpiger@spschweiz.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Claudia Alpiger

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.

1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input checked="" type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input checked="" type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die SP Schweiz begrüss im Grundsatz den Entwurf der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE). Jedoch verlangen wir Verbesserungen am vorliegenden Entwurf.</p> <p>Um die Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz umzusetzen, ist eine «Strategie Nachhaltige Entwicklung» sicher ein notwendiges und grundsätzlich sinnvolles Instrument. Die Agenda 2030 ist eine der wichtigsten internationalen Vereinbarungen, die im vergangenen Jahrzehnt abgeschlossen wurden und für dieses Jahrzehnt besonders relevant, um die nachhaltige Entwicklung der Schweiz und das schweizerische Engagement für nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Sie soll das menschliche Handeln in allen Sektoren so verändern, dass die Welt im Jahr 2030 nachhaltig ist. Die SNE soll diese Agenda 2030 (mit ihren 17 Zielen) als Kompass für die Umsetzung nehmen, damit die Schweiz die erforderlichen Weichen für eine ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik stellen kann. Leider wird die Strategie diesem Anspruch jedoch kaum gerecht. Wir müssen feststellen, dass im vorliegenden Entwurf lediglich bereits beschlossene Zielsetzungen und Massnahmen aufgenommen wurden. Wenn die SDGs ins Zentrum der SNE 2030 und der Politik rücken sollen, müssen sie zur Überwindung der Covid-19-Krise operativ beitragen. Die festgestellten Off-Track-Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie können helfen, die notwendigen Prioritäten zu setzen. Mit diesem Entwurf verpasst es der Bundesrat, vorausschauend Weichen in eine nachhaltige Zukunft zu stellen. Die vorgesehene Strategie muss deutlich ambitionierter, griffiger und verbindlicher werden.</p> <p>Dem Anspruch des Bundesrats, die «Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit» umzusetzen, wird dieser Entwurf nicht gerecht. Es werden nur wenige der Unterziele der Agenda 2030 aufgenommen, und diese werden zudem teilweise stark verwässert (z.B. verlangt das SDG 1.2., dass bis 2030 der Anteil der Menschen, die in Armut leben, «<i>mindestens um die Hälfte</i>» gesenkt wird; im Entwurf lautet das Ziel allerdings nur, dass der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, «<i>reduziert</i>» werden soll). → Die Zielsetzungen des SNE sind also den Ambitionen und Formulierungen der SDG und ihrer Unterziele anzupassen. → In der SNE soll auch auf sektoruelle Strategien und deren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 hingewiesen werden. Das kann z.B. im Anhang vorgenommen werden. Damit entsteht ein vollständiges Bild der strategischen Instrumente, welche für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind.</p> <p>Der Bundesrat möchte die Schweiz als führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen etablieren. Die zentrale Bedeutung des Hebels «Sustainable Finance» kommt in der SNE 2030 nicht angemessen zum</p>

	<p>Ausdruck. Die «Leitlinien für einen nachhaltigen Finanzplatz» sind umfassend aufzugreifen und umzusetzen. «Sustainable Finance» ist deutlich breiter zu fassen als nachhaltige Finanzprodukte. Es muss z.B. auch um die SDG-Orientierung des Bundeshaushaltes, den Abbau von nicht-nachhaltigen Subventionen und Steuertatbeständen (vgl. Bericht der Akademie für Naturwissenschaften) sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch im Bereich Beschaffung gehen.</p> <p>Unbefriedigend sind zudem die Ausführungen über den wichtigen Hebel Internationaler Zusammenarbeit. Die Strategie nimmt hier im Wesentlichen nur die Vereinten Nationen, sowie die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in den Blick. Unberücksichtigt bleibt die übrige internationale Zusammenarbeit der Schweiz, auch mit weiteren Industrieländern. Handel, Investitionen und Technologieaustausch sind nicht nur mit den ärmeren, sondern auch zwischen den reichen Ländern an den Zielen nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik muss sich auf eine Politik für weltweit nachhaltige Entwicklung ausrichten.</p> <p>Weiter kritisieren wir, dass in diesem Entwurf eine Vision fehlt – was in früheren Strategien für nachhaltige Entwicklung noch der Fall war. Der Bericht ist diesbezüglich zu technisch. Diese Vision muss mit der vollständigen Erreichung der Agenda 2030 in und durch die Schweiz bis 2030 übereinstimmen.</p> <p>Wir denken, dass die Strategie in dieser Form ungeeignet ist, um einen transformativen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit auszulösen. Vor allem das Credo des immerwährenden Wachstums, das mit dem Prinzip «Planet» konfliktiert, wird nicht in Frage gestellt. Unbestritten ist, dass die Wirtschaftskraft der armen Länder gestärkt werden muss. Diesen Weg können sie aber nicht ohne die reichen Länder gehen, und auch für sie gilt die Notwendigkeit einer «grünen Transformation». Weiter werden auch keine Strategien (z.B. Suffizienz, Regionalisierung, Kreislaufwirtschaft) aufgezeigt, mit denen dies geändert werden könnte.</p> <p>Des Weiteren stehen die unterschiedlichen Themen nebeneinander, ohne dass sie miteinander in Beziehung gebracht werden. Die 2030 Agenda bestätigt die traditionellen entwicklungspolitischen Forderungen nach mehr Politikkohärenz und gesteigertem Mitteleinsatz. Sie erfordert zudem auch Reformen; sowohl von der Entwicklungspolitik als auch in anderen Feldern der internationalen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Prinzipien der Agenda – Universalität, Unteilbarkeit, niemanden zurücklassen, Vernetztheit – ist mit dem gegenwärtigen getrennten Vorgehen nicht zu erreichen. Es wird keine Politikkohärenz hergestellt. Die Zwischenziele der einzelnen Politikfelder werden zwar erwähnt, aber es wird nicht aufgezeigt, wie Synergien genutzt und Widersprüche aufgelöst werden könnten. Die SNE bleibt somit eine Zusammenstellung des Status-Quo von Sektoralpolitiken. Konflikte zwischen verschiedenen Zielen werden nicht thematisiert. Gerade darin besteht jedoch der grosse Mehrwert der Agenda 2030.</p> <p>Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist, dass der Aktionsplan nicht in die Vernehmlassung gegeben, sondern verwaltungsintern beschlossen wird. Dies ist auch vor dem Hintergrund bedenklich, dass die Strategie bis 2030 gelten soll und somit keine weitere Möglichkeit für die Zivilgesellschaft besteht, vorher noch Einfluss zu nehmen. Es braucht aber die Möglichkeit, nach 4 oder 5 Jahren «nachzujustieren», sei es auf Ebene der SNE selbst oder durch eine Anpassung des Aktionsplans. Dabei ist die Einbindung der Zivilgesellschaft unerlässlich. Ohne sie wird sie sich die Strategie nicht zu eigen machen und sie nicht umsetzen.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?

Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die SP Schweiz begrüsst die Fokussierung der SNE auf die drei Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit».</p> <p>Wir sind allerdings der Meinung, dass diese zu stark den einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit zugeordnet sind und die Wechselwirkungen nicht ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Die INFRAS Evaluation¹ empfiehlt, die SNE auf einige sektorübergreifende thematische Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen und Massnahmen zu fokussieren, in denen der Handlungsbedarf besonders gross ist. Die engen Wechselwirkungen zwischen den SDGs erfordern dauerhafte, gesamthaft entwickelte und systemische Lösungen². Mit einer Fokussierung auf «sektorübergreifende Schwerpunkte» wird eine Verständigung über die zentralen «Nachhaltigkeitswenden» möglich. Eine departements- und institutionenübergreifende Verständigung ist Voraussetzung dafür, dass (1) gemeinsame Aktionspläne mit neuen Massnahmen festgelegt; (2) Finanzmittel gezielt eingesetzt; (3) Evidenz-basierte Wirkungen in Bezug auf «Schlüsseltransformationen» verhandelt werden können.</p> <p>Der systemische und problemübergreifende Ansatz der Agenda 2030 ist in der SNE 2030 unbedingt stärker zu verankern. Schritte hierfür sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die «transformativen Hebel» (Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Bau-, Verkehr-, Landwende) identifizieren; 2. Gouvernanz, gesellschaftliche Teilhabe, Finanzen, Forschung, Innovation, Digitalisierung, internationale Zusammenarbeit auf die Transformationserfordernisse ausrichten; 3. unterschiedliche (und zusammenwirkende) sektoral ausgerichtete Politik-Instrumente auf mehreren Gouvernanz-Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) in einer modular aufgebauten Agenda für zielgerichtete Problemlösungen fassen. <p>Derart lassen sich die Lösungsansätze, zielführende Massnahmen und Wirkungszusammenhänge besser strukturieren, die politische Relevanz der SNE 2030 erheblich stärken und die Wirkungsmacht der SNE erhöhen.</p> <p>Zudem sollte der Bundesrat die «Ziele» der Strategie nicht über Aktivitäten definieren, sondern tatsächliche auch Ziele (inkl. kurz- und mittelfristigem Fahrplan) festlegen. Beispielsweise setzt sich der Bundesrat im Folgenden zum Ziel, auf etwas «hinzuzielen»: «Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung hingezielt». Diese Zielsetzung ist bestenfalls</p>

¹ Siehe dazu hier: <https://www.infras.ch/de/projekte/strategie-nachhaltige-entwicklung-wichtiges-signal-aber-grosses-optimierungspotenzial/#:~:text=Mit%20der%20Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung,oder%20soziale%20Sicherheit%20entwickeln%20soll>

² Vgl. GSDR 2019; SDSN Working Paper 'Six Transformations to Achieve the SDGs, 2019; Europe Sustainable Development Report, 2019 von SDSN und IEEP.

	<p>eine Absichtserklärung, aber keine Strategie. Es braucht hier konkrete und verbindliche Ziele, deren (Nicht-)Erreichung auch mit der nötigen Transparenz evaluiert werden kann.</p> <p>Leider müssen wir auch feststellen, dass der Bundesrat in der SNE zu folgenden SDG keine Ziele formuliert, obwohl in diesen Bereichen Handlungsbedarf besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SDG 14 (Meeresökosysteme: «Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen»): Obwohl die Schweiz nicht am Meer liegt, trägt sie eine Mitverantwortung für den Schutz der Meeresökosysteme. Dies vor allem auch aufgrund unseres Konsums von Fisch und Meeresfrüchten sowie unserem Beitrag zur Wasserverschmutzung und Plastikvermüllung. Beim Schwerpunktthema «nachhaltiger Konsum und Produktion» sind also entsprechend Ziele zu formulieren, die zur Erreichung von SDG 14 beitragen. • SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: «Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern»): Im SDG 16 stellt sich exemplarisch die Frage der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung. Wenn es um unlautere Finanzflüsse geht, hat die Schweiz nachweislich Handlungsbedarf. Das menschenrechtliche und friedenspolitische Engagement der Schweiz darf den wirtschaftlichen Interessen nicht hinten angestellt werden. Die SNE ist um entsprechende Ziele zu ergänzen. • SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziel: «Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen»): Die SNE soll mit einem expliziten Hinweis auf SDG 17 ergänzt werden; zumindest in den Leitlinien oder im Kapitel 7 bezüglich der Zusammenarbeit und Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren zur Umsetzung der Strategie.
<p>Frage 3</p> <p>Question 3</p> <p>Domanda 3</p>	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</p> <p>Êtes-vous d’avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</p> <p>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Explication</p> <p>Spiegazione</p>	<p>Unserer Meinung nach müssen die Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen den drei Schwerpunktthemen («Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit») gestärkt werden. Wir schlagen dafür folgenden Ergänzungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion: Soziale Ungleichheiten haben nachweislich einen negativen Effekt auf Wohlstand und Wohlergehen. Sozialer Zusammenhalt stärkt die Widerstandskräfte und bildet eine wichtige Grundlage für friedliche und inklusive Gesellschaften. Im entsprechenden Absatz (S. 9/10) ist daher die «Reduktion von Ungleichheiten» als wichtige Rahmenbedingung für Wohlstand und Wohlergehen aufzunehmen. • Die Digitalisierung wird einerseits unter «Konsum und Produktion» behandelt (mit dem Fokus auf Chancen) sowie im Schwerpunkt «Chancengleichheit» (mit dem Fokus auf Risiken). Ein gegenseitiger Hinweis wäre hier hilfreich.

- **Klima, Energie und Biodiversität:** Die Gestaltung von Siedlungsräumen soll um soziale Aspekte einer nachhaltigen Siedlungspolitik ergänzt werden. Folglich sind der **soziale Zusammenhalt und inklusive Gemeinschaften als Teil einer nachhaltigen Siedlungspolitik** unter Punkt «4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen» aufzunehmen (z.B. bei der nationalen strategischen Stossrichtung (c) «Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten»).
- Zudem sollen die beiden Abschnitte zur Siedlungspolitik und Wohnpolitik, die sowohl im Schwerpunkt «Klima, Energie und Biodiversität» als auch bei «Chancengleichheit» thematisiert werden, besser miteinander vernetzt werden.
- **Chancengleichheit:** Die Stabilität der Vorsorgesysteme darf nicht auf Kosten von Umwelt und Klima gesichert werden. Entsprechend ist im Abschnitt (f) «Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern» auf S. 26 nebst der sozialen Absicherung und dem Generationenvertrag die **Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens aufzunehmen.**

Unbefriedigend sind die Ausführungen über den Hebel der internationalen Zusammenarbeit. Die SNE 2030 hat vornehmlich die Vereinten Nationen sowie die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Blick. Unberücksichtigt bleibt die übrige internationale Zusammenarbeit der Schweiz mit weiteren Industrieländern. Diese internationale Schwäche der Nachhaltigkeitspolitik ist für ein international so stark vernetztes Land wie die Schweiz wenig zukunftstauglich. **Die schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik müssen sich konsequent an der Politik für weltweit nachhaltige Entwicklung orientieren.**

Weiter möchten wir festhalten, dass bei der vorliegenden Strategie eine **stärkere Ausrichtung** auf die legitimen Ansprüche (und nicht nur die «Bedürfnisse») der **ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen** der Entwicklungsländer dringend erforderlich ist. Denn der Vernehmlassungsentwurf gibt vor, sich am Prinzip des «leave no one behind» (=Leitprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) zu orientieren. Unseres Erachtens wird dieses Ziel aber zu wenig konsequent umgesetzt. Bei zahlreichen strategischen Zielen fehlen die Analysen zu deren Auswirkungen auf die ärmsten und am stärksten benachteiligten Gruppen der Weltbevölkerung. Bei anderen Zielen und Massnahmen wird lediglich auf die Vermeidung von Schäden gesetzt. Wir fordern den Bundesrat deshalb dazu auf, die Ziele und Massnahmen der neuen Strategie so zu definieren, dass sie sowohl zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz beitragen als auch die Entwicklungschancen der ärmsten Teile der Weltbevölkerung stärken.

Unseres Erachtens **fehlen wichtige Themen, wie z.B. die Finanzierung und das Wassermanagement.** Ebenso das **Thema (Frei-)handel wird auch nur sehr kurz** angesprochen. Letztlich verpasst es die Strategie, zu präzisieren, wie die **nachhaltige Entwicklung als Kriterium bei der Vergabe von finanzieller Entschädigung des Bundes aufgrund von COVID-19** einbezogen wird. In vielen Ländern nutzen Regierungen die umfangreichen Finanzhilfen, um beispielsweise die Energiewende zu beschleunigen.

Der Bundesrat identifiziert den Bereich «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» als einen Schwerpunkte mit besonderem Handlungsbedarf. **Gleichzeitig klammert er aber Tierwohlaspekte völlig aus – und dies, obwohl diese in einer integrierten Ernährungspolitik eine zentrale Rolle einnehmen müssen.** Obwohl das Tierwohl in den SDG nicht als Ziel formuliert ist, gehört es

	<p>unseres Erachtens zu den zentralen Elementen einer nachhaltigeren Ernährung. Wir erwarten von den Nachhaltigkeitsleitlinien des Bundes ambitioniertere Ziele: Zu einer integrierten Ernährungspolitik gehören sowohl Tierwohl- wie Umweltziele. Der Bund sollte hier eine aktivere Rolle einnehmen, indem er zum Beispiel durch Bildung und Aufklärung einen nachhaltigen und tierwohlorientierten Konsum aktiv und stärker fördert. Aber auch, indem Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit Konsument*innen für nachhaltig und tiergerecht produzierte Nahrungsmittel nicht mehr bezahlen müssen als für Lebensmittel, die auf Kosten der Umwelt und des Tierwohls hergestellt wurden.</p> <p>In diesem Zusammenhang braucht es unseres Erachtens auch eine ehrgeizigere, klar formulierte Zielsetzung bezüglich dem angestrebten Anteil der Bevölkerung, der sich gesund, ausgewogen und tierwohlverträglich ernährt. Dieser soll im Jahr 2030 bei zwei Drittel liegen. Hier muss der Bund vorwärts machen und aufzeigen, wie er die Schweizer Nutztierhaltung in eine neue, tiergerechtere Zukunft führen will. Denn nur tiergerechte Haltungssysteme sind mit einer nachhaltigen Ernährungspolitik zu vereinbaren.</p>
<p>Frage 4 Question 4 Domanda 4</p>	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie? Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ? Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
<p>Bemerkungen Remarques Commenti</p>	<p>Wir vermissen im vorliegenden Entwurf die Berücksichtigung der Resultate aus der INFRAS Evaluation³.</p> <p>Wir vermissen im vorliegenden Entwurf Informationen zum weiteren Prozess, der insbesondere auch die Erarbeitung der Aktionspläne sowie der Überprüfung und Überarbeitung der SNE beinhalten sollte. Die SNE soll neu über einen Zeitraum von 9 Jahren Gültigkeit haben. Wir sind dezidiert der Meinung, dass diese lange Gültigkeitsdauer zumindest eine (wenn nicht sogar mehrere) vertiefte Überprüfung(en) der Strategie und deren Zielen zur Halbzeit in Form eines mid-term Berichts erfordert. Zudem ist die SNE unklar hinsichtlich notwendiger Aktualisierungen und Ergänzungen.</p> <p>Weiter soll die Strategie durch ein Kapitel ergänzt werden, das konkrete Vorschläge zur Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung inkl. ihrer eigenen Umsetzung enthält. Denn der aktuelle Entwurf der SNE sieht keine zusätzlichen Mittel vor: «Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher». Es handelt sich beim vorliegenden Entwurf also eher um einen Katalog an bereits verabschiedeten und gesprochenen Zielen und Massnahmen, statt tatsächlich um eine Strategie. Denn eine Strategie sollte ein in die Zukunft weisendes Dokument sein, das die zu ihrer Umsetzung notwendigen Ressourcen aufweist – und nicht lediglich rückwärtsgewandt aufzählt, was bereits beschlossen und finanziert wurde.</p> <p>Als weiterer Kritikpunkt möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Entwurf zu stark auf die Annahme setzt, dass sich informierte und sensibilisierte Konsument*innen auch nachhaltig verhalten. Leider ist diese Annahme erwiesenermassen falsch. Daher muss eine Verhaltensänderung von geeigneten</p>

³ Siehe dazu hier: <https://www.infras.ch/de/projekte/strategie-nachhaltige-entwicklung-wichtiges-signal-aber-grosses-optimierungspotenzial/#:~:text=Mit%20der%20Strategie%20Nachhaltige%20Entwicklung,oder%20soziale%20Sicherheit%20entwickeln%20soll>

	<p>Massnahmen begleitet werden. Dazu können verschiedene Instrumente eingesetzt werden, wie Anreize, Verbote, Gebote oder Regulierungen.</p> <p>Im Entwurf wird oft von «der Wirtschaft» geschrieben. Unseres Erachtens muss das differenziert werden. Die Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft hin zu Nachhaltigkeit erfordern weniger die Fortsetzung von «inkrementellen» Schritten als vielmehr strukturelle Reformen. Gewisse Wirtschaftszweige werden weitgehend verschwinden müssen (insb. die auf fossile Energien basierenden), andere Wirtschaftszweige müssen ausgebaut werden. Eine Diskussion über die Tragbarkeit von Massnahmen muss sich an Nachhaltigkeitsüberlegungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren und die Akteure einer nachhaltigen Wirtschaft stärken.</p> <p>Wir denken zudem, dass in einer Strategie nachhaltige Entwicklung auch ein Passus zur Demokratieförderung dienlich wäre. Denn Autokratien oder oligarchische Systeme werden nie nachhaltig funktionieren, weder ökologisch, ökonomisch, noch sozial. Die Schweiz als Muster-Demokratie kann hier eine gute Vorbildrolle leisten.</p>
--	--

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto ejecutivo

1. Einleitung / Introduction / Introduzione
Wir bedauern, dass die SNE insbesondere als Instrument zur Koordination eingeführt und verstanden wird. Sie nimmt dadurch nicht den Stellenwert einer tatsächlichen Strategie mit lenkender Wirkung und zukunftsgerichteter Vision ein. Die Umsetzung der Agenda 2030 und demzufolge der SNE 2030 werden leider immer noch nicht als umfassendes «Modernisierungsprojekt» angegangen.
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile
Die Antwort auf die Frage, wo die internationale Nachhaltigkeitspolitik Anfang der 2020er-Jahre steht, fällt ernüchternd aus (Klimaschutzziele, globales Ernährungssystem, Biodiversität). Dies geschieht in einer Situation, in der sich der Multilateralismus in einer tiefgreifenden Krise befindet und die Covid-19 Pandemie die Lage zusätzlich erschwert. Für den Übergang zum nachhaltigen Wirtschaften bedarf es sowohl einer verbindlichen Zielvorstellung als auch eines

kraftvollen operativen Konzepts. Kooperations- und demokratiefeindliche «Gegentransformation» gefährden den Übergang zur Nachhaltigkeit.

Die SNE 2030 bietet eine enorme Chance, die notwendige «Wende zur Nachhaltigkeit» so auszugestalten, dass sie zugleich zum zentralen Modernisierungsmotor in der Schweiz, zum Gerechtigkeits- und Friedensprojekt der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz wird.

Eine transformative SNE 2030 erfordert eine neue Ausrichtung von technologischen und sozialen Innovationen, damit Wohlstandsentwicklung innerhalb der Leitplanken des Erdsystems möglich wird, einen raschen klimaverträglichen und ressourcenschonenden Umbau der zentralen Infrastrukturen, das Schaffen von entsprechenden Rahmenbedingungen, um einen Investitionsschub für die «Wende zur Nachhaltigkeit» auszulösen.

Wir möchten hier festhalten, dass bei der vorliegenden Strategie eine stärkere **Ausrichtung auf die legitimen Ansprüche (und nicht nur die «Bedürfnisse») der ärmsten und am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen der Entwicklungsländer dringend erforderlich** ist. Denn der Vernehmlassungsentwurf gibt vor, sich am Prinzip des «leave no one behind» (=Leitprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) zu orientieren. Unseres Erachtens wird dieses Ziel aber zu wenig konsequent umgesetzt. Bei zahlreichen strategischen Zielen fehlen die Analysen zu deren Auswirkungen auf die ärmsten und am stärksten benachteiligten Gruppen der Weltbevölkerung. Bei anderen Zielen und Massnahmen wird lediglich auf die Vermeidung von Schäden gesetzt. Wir fordern den Bundesrat deshalb dazu auf, die Ziele und Massnahmen der neuen Strategie so zu definieren, dass sie sowohl zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz beitragen als auch die Entwicklungschancen der ärmsten Teile der Weltbevölkerung stärken.

In diesem Kapitel wird zurecht klargestellt, dass teilweise grundlegende Transformationen notwendig sind, um die Agenda 2030 zu erreichen. Im zweiten Absatz soll aber zusätzlich auch der **Prozess für Monitoring und Review** angesprochen werden. Dieser ist transparent und partizipatorisch zu gestalten.

Die Agenda 2030 selbst ist völkerrechtlich nicht verbindlich. Die SDGs sind aber in verschiedenen völkerrechtlich verbindlichen Instrumenten verankert, wie z.B. in den UNO-Menschenrechtspakten, der Biodiversitätskonvention, der Behindertenrechtskonvention, der Kinderrechtskonvention oder dem Pariser Klima-Übereinkommen. Ihre Verbindlichkeit ist also durchaus. Deshalb soll im Kapitel entsprechend ergänzt werden:

- *«Die Agenda 2030 ist völkerrechtlich nicht verbindlich, basiert aber auf zahlreichen völkerrechtlich verbindlichen Konventionen. Sie stellt damit für den Bundesrat einen verbindlichen OrientierungsReferenzrahmen dar.»*

Den **Hinweis auf den Global Sustainable Development Report (GSDR)** und das genannte Risiko, dass infolge der zunehmenden Ungleichheiten und irreversiblen Umweltschäden Fortschritte verloren gehen können, ist zu begrüssen. Dieses Risiko hat sich mit der Corona-Pandemie weiter verschärft und gemäss verschiedener UNO-Berichte sind bei zusätzlichen SDGs Rückschritte feststellbar. Diese Entwicklungen sollten aufgenommen werden, um aufzuzeigen, dass nachhaltige Entwicklung sofortiges und energisches politisches Handeln notwendig macht.

3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Die SP Schweiz **begrüss**t die vorgeschlagenen Leitlinien für die Bundespolitik. Allerdings geht aus dem vorliegenden Entwurf nicht hervor, wie diese Leitlinien auf Bundesebene umgesetzt werden (Welche Prozesse und Instrumente sind dafür vorgesehen? Reichen die Bestehenden oder sind zusätzliche notwendig? Wer ist für die Überprüfung zuständig?). Wir fordern deshalb die **Formulierung konkreter Massnahmen/Instrumente zur erfolgreichen Umsetzung dieser Leitlinien**. Denn konkrete Massnahmen und Instrumente sind notwendig, um eine wirksame Integration der Agenda 2030 in die ordentlichen bundespolitischen Prozesse zu realisieren. Im Kapitel

7.1 «Organisation innerhalb der Bundesverwaltung» sind in diesem Sinne noch zusätzliche Instrumente vorzuschlagen, wie z.B. eine Nachhaltigkeitsprüfung aller Bundesgeschäfte.

Damit verbunden braucht es **systematische ex-ante-Folgenabschätzungen**, wie sich neue gesetzgeberische Projekte «hier und jetzt», «anderswo» und «unter zukünftigen Generationen» auf die alle relevanten Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auswirken. Diese ex-ante Nachhaltigkeitsprüfung politischer Geschäfte ist eine notwendige Voraussetzung, um Zielkonflikte offenzulegen und Transparenz zu schaffen. Mit einer solchen Prüfung sollen die Folgen gesetzgeberischer Projekte auf heutige und zukünftige Generationen, sowie auf globaler Ebene aufgezeigt werden können. Damit wird auch die Voraussetzung geschaffen, um informierte Entscheide zu treffen und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung zu stärken.

4. Schwerpunktt Themen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

Wir begrüßen die Fokussierung der SNE auf die drei vorgeschlagenen Schwerpunktt Themen. Die Fokussierung allein ist jedoch nicht ausreichend, wenn die «transformative Politik» (inkl. Fahrplan) nicht explizit dargestellt wird. Wie wir aber bereits oben geschrieben haben, sollte der Bundesrat die «Ziele» der Strategie nicht über Aktivitäten definieren, sondern **tatsächliche auch Ziele festlegen**.

Zudem wäre es für die politische Auseinandersetzung zu nachhaltiger Entwicklung hilfreich, wenn **Zielkonflikte konkretisiert** und Beispiele dafür genannt würden. Damit wird auch das Verständnis für Wechselwirkungen zwischen den Schwerpunktt Themen sowie den SDGs gefördert.

Wir begrüßen hier, dass jeweils sowohl die nationale als auch die internationale Ebene aufgenommen wird. Im Kapitel zum Schwerpunktt Thema «Chancengleichheit» wird **der globalen Verantwortung der Schweiz allerdings zu wenig Raum gegeben**. Gemäss einer aktuellen Bertelsmann-Studie ist die Schweiz bezüglich Spillover-Effekten im Ausland weit oben in der Rangliste zu finden. Diese Dimension kann noch gestärkt werden, denn der Einfluss des Bundes auf globale Realitäten wird im vorliegenden Entwurf tendenziell unterschätzt.

Letztlich bedauern wir, dass die Massnahmen bzw. der Aktionsplan nicht zusammen mit der SNE vorgelegt werden. Es ist schwierig, die Wirkung der SNE tatsächlich einschätzen zu können, ohne die konkreten Massnahmen zu kennen. Deshalb erwarten wir, dass **auch bei der Erstellung der Aktionspläne ein partizipativer Ansatz und eine offene Diskussion** gewählt wird.

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

In diesem Kapitel möchten wir beantragen, den Titel folgendermassen zu ergänzen: **«Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern»**. Zudem soll das Ziel 2 verstärkt werden: So soll nicht nur auf die *Vermeidung* der negativen Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger hingezielt werden, sondern solle auf deren *Abschaffung* hingearbeitet werden.

Unseres Erachtens basiert dieses Kapitel zu stark auf dem Verständnis, dass informierte Kund*innen nachhaltige Kaufentscheide tätigen. Dem ist leider nicht so. Deshalb ist die unter (b) vorgeschlagene **Stossrichtung «Das Wissen der Konsumentinnen und Konsumenten verbessern» ungenügend für die Zielerreichung**. Wir sind der Meinung, dass die regulative Rolle des Staates stärker genutzt werden muss. Aus demselben Grund sind auch unter (a) **«Das Angebot an nachhaltigen Gütern und Dienstleistungen stärken» Regulierungen vorzusehen**.

Damit Nischenaktivitäten von Pionier*innen in den Mainstream gelangen und damit sie ihr innovatives Potenzial erst entfalten können, **sind vom Staat Rahmenbedingungen zu schaffen, die den transformativen Wandel unterstützen**. Nachhaltigkeit einfordern erfordert freiwillige und gesetzliche Standards. Entscheidend ist die geeignete Kombination und konsistente Abstimmung der eingesetzten Instrumente. Die Herausforderungen für die Gestaltung eines Policy-Mix ergeben sich aus ökologischer wie auch sozialer Perspektive.

Der Punkt (c) «*Negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung vermeiden*» ist wichtig und sehr relevant. Er sollte sich aber allgemein auf **negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen** beziehen, also nicht für fossile Energieträger:

- (c) «*Negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung vermeiden*»

In einer globalisierten Welt mit engen aussenwirtschaftlichen Beziehungen wirken sich Produktions- und Nachfrageverhalten der inländischen Akteure nicht nur auf die Schweiz aus. Sie ziehen auch grenzüberschreitende Effekte nach sich. Unilaterale Bestrebungen, Rahmenbedingungen und Standards durch Einfuhrbestimmungen durchzusetzen, müssen auf ihre Kompatibilität mit WTO-Recht geprüft werden. Die Schweiz sollte sich auf internationaler Ebene für eine Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz innerhalb der WTO, in regionalen Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen einsetzen.

Der Abschnitt zur digitalen **Transformation sollte die Chancen auch die Risiken gegenüberstellen**. Es ist dabei sicherzustellen, dass für die Verlierer*innen der digitalen Transformation angemessene Alternativen geschaffen werden (auch Hinweis auf Kapitel 4.3.1 machen, das die Risiken der Digitalisierung anspricht). Bei der Digitalisierung muss zudem darauf geachtet werden, dass sie für alle barrierefrei umgesetzt wird. Nur so kann die Strategie dem Leitsatz «leave no one behind» gerecht werden.

Bei den **internationalen strategischen Stossrichtungen** sollte letztlich nicht nur eine Beurteilung der Umweltauswirkungen, sondern **auch der sozialen Auswirkungen** (z.B. bezüglich Menschenrechtsstandards) aufgenommen werden. Dadurch wird die Grundlage für eine gesamthafte Beurteilung und Integration der ökologischen und sozialen Aspekte geschaffen. Bestehende Ansätze wie Zertifizierungen, finanzielle Anreize oder Auflagen in verschiedenen Sektoren sollten systematisch hinsichtlich ihrer Wirkung (inkl. Regulierungslücken, nationaler und internationaler Verlagerungswirkungen, bzw. auf Lieferketten und Handel bezogener Instrumente), *best practices* und Verbesserungsmöglichkeiten erforscht werden. Erheblicher Forschungsbedarf besteht zu den nach Akteursgruppen aufgelösten Wirkungen, die eine Weiterentwicklung bestehender Instrumente ermöglicht.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

Unseres Erachtens fokussiert dieses Kapitel zu einseitig auf die Wirtschaft und ökologische Aspekte und **klammert soziale Aspekte, wie z.B. Ungleichheit aus**. Auch wird der **Wohlstand zu einseitig materiell verstanden**. Denn fürs Wohlbefinden sind durchaus auch immaterielle Werte zentral. Eine Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung erfordert eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen. Das **Konzept von Wirtschaftswachstum sollte hinterfragt** und Alternativen wie Suffizienz geprüft werden. Auch ist zu prüfen, ob unser derzeitiges Wohlstandsniveau mit einer nachhaltigen Entwicklung überhaupt vereinbar ist.

Die **Ziele** dieses Kapitels sollen also folgendermassen angepasst werden:

- «*Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird ~~vermieden~~ gestoppt. [...]*»
- *Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität ~~der~~ für eine nachhaltige Wirtschaft werden erhalten und weiter gefördert.*

Bei den **nationalen strategischen Stossrichtungen** beantragen wir folgende Anpassungen:

- Titel «(a) Sozial- und umweltverträgliche Produktionsmuster ~~fördern~~ durchsetzen»
Begründung: Anreize allein reichen nicht aus. Übermässig ressourcen-intensive und sozial schädliche Produktionsmuster müssen daher verboten werden.
- Bei der Stossrichtung «(b) Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Produktivität der Schweizer Wirtschaft fördern» sollte die regelmässige Überprüfung nicht nur feststellen, welche Regulierungen obsolet geworden sind, sondern auch, in welchen Bereichen Regulierungen notwendig sind.
- Da eine rasche Transformation hin zu Kreislaufwirtschaft nebst Zusammenarbeit und Förderung auch regulatorische Eingriffe erfordert, soll der Abschnitt zu «(c) die Kreislaufwirtschaft fördern» sollte folgendermassen angepasst werden: «... ressourcenschonenden Geschäftsmodellen. ~~Er fördert die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Bestreben,~~ Er erlässt regulatorische Bestimmungen, um die Abfallproduktion und den Verbrauch von Rohstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu senken.»
- Der Abschnitt zu «(d) Die schädlichen Auswirkungen von Chemieprodukten auf die Gesundheit vermeiden» ist zu ergänzen mit: «Der Bund verbietet die Produktion von Chemikalien, deren Anwendung in der Schweiz untersagt ist.»

Bei den internationalen strategischen Stossrichtungen ist der zweite Abschnitt folgendermassen zu ergänzen:

- «... sowie der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Sie trägt bei zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft und partizipativer Ansätze in Entscheidungsfindungsprozessen. Sie fördert zuverlässige rechtliche Rahmenbedingungen ...»

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Sie SP Schweiz regt an, im Titel das Ziel von «**nachhaltigen Ernährungssystemen**» (statt «nachhaltigeren») zu setzen. Dies im Sinne einer gesamthaften und ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030.

Zudem basiert auch dieses Kapitel zu einseitig auf der falschen Annahme, dass informierte Konsument*innen nachhaltig konsumieren würden. Informations- und Sensibilisierungskampagnen reichen hier nicht aus. Denn insbesondere bei der Ernährung spielt der Preis oft eine Rolle beim Kaufentscheid. Wir fordern deshalb, **den Zugang zu gesunden und nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln für alle zu sichern**, d.h. diese auch erschwinglich und bezahlbar für alle zu machen.

Weiter ist dieses Kapitel zu ergänzen mit **Massnahmen zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft**. Es fehlt ein ambitionierter Passus zur Stärkung der kleinbäuerlichen ökologischen Landwirtschaft.

Auch sollte der Einsatz von Dünger und Pestiziden in diesem Kapitel behandelt werden. **Der Dünger- und Pestizid-Einsatz soll markant vermindert** und damit Wasser, Böden und die Luft geschützt werden.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Wir sind der Meinung, dass der **einseitige strategische Fokus auf das Prinzip der Freiwilligkeit nicht zielführend** ist. Wir fordern hier deshalb einen Ansatz, der auf eine zielführende Balance aus Anreizen und verbindlichen Regulierungen abstellt. Denn insbesondere die Wirtschaft und die Finanzmarktakteure können wichtige Treiber der nachhaltigen Entwicklung sein, wenn sie nach entsprechenden sozialen und ökologischen Kriterien agieren und negative Externalitäten vermeiden. Leider tragen diese bislang aber auch massiv zum Klimawandel, zum Ressourcenverschleiss, zum Verlust der Biodiversität oder zu sozialer Ungleichheit bei. Globale Nachhaltigkeit kann deshalb nur

erreicht werden, wenn durch eine sinnvolle Kombination aus Anreizen *und* Regulierung nachhaltiges Verhalten gefördert, aber auch umweltzerstörerisches und sozial schädliches Verhalten verhindert wird.

Zudem sind die **eingesetzten Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu prüfen** (z.B. «Ist der Zertifizierungsprozess für ein Label von landwirtschaftlichen Produkten für alle erschwinglich?»).

Weiter sollte in dieses Kapitel auch die Idee der kürzlich von der Schweizer Bevölkerung abgelehnte Konzernverantwortungsinitiative aufgenommen werden: **Global tätige Schweizer Unternehmen sollten in der Schweiz anklagbar sein, wenn sie völkerrechtlich verbindlich eingegangenen Konventionen (Konventionen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit) verletzen.**

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Wir begrüßen es, dass im Klima-Kapitel auf den doppelt so grossen Klimafussabdruck der Schweiz ausserhalb der Landesgrenzen hingewiesen wird. Leider findet sich bei den Zielen und Stossrichtungen dazu lediglich ein Hinweis im Kontext der Ernährung (Kap. 4.1.3, S. 12). Bei den Klimazielen selbst (Kap. 4.2.1, S. 16) wird zudem nur das Inlandziel aufgeführt wird (-50% bis 2030, wobei 25% sogar durch Auslagerung ins Ausland erzielt werden kann). Wir sind dezidiert der Meinung, dass hier **der Klimafussabdruck der Schweiz im Ausland nicht ausgeklammert werden darf.**

Bei der Aufzählung der **Zielkonflikte** (S. 15) beantragen wir, das «wirtschaftliche Wachstum» zu streichen. Denn es ist kein Ziel an sich, Wirtschaftswachstum zu fördern. Wir müssen uns viel mehr mit Alternativen, wie z.B. Suffizienz auseinandersetzen.

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Der Hinweis, in welchen Bereichen die Schweiz hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasemissionen gefordert sei (S. 15), ist unvollständig. Es sind dies nämlich nicht nur die Bereiche «Verkehr, Gebäude, Industrie, Energie und Landwirtschaft», sondern insbesondere auch der **Finanzplatz**. Dieser müsste dringend auch erwähnt werden; ebenso bei den Massnahmen.

Ebenso müssten auch die **nichtfossilen Treibhausgasemissionen** erwähnt werden. Denn auch bei den nichtfossilen Treibhausgasemissionen (z.B. CO₂-Ausstoss in der Zementindustrie und Landwirtschaft, Lachgas- und Methanausstoss in der Industrie und Landwirtschaft) braucht es eine dringend nötige Reduktion.

Weiter sind im Ziel 4 («*Bevölkerung, Behörden, Unternehmen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachkräfte sowie Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über adäquate Informationen und Handlungskompetenzen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel*») **nebst Information und Anreize auch Regulierungen** vorzusehen,

Nationale strategische Stossrichtungen:

- Wir begrüßen im Kapitel «(a) *Sämtliche Treibhausgasemissionen schnell und signifikant reduzieren*» insbesondere, dass die öffentlichen und privaten Finanzflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden sollen. Dieser Aspekt liesse sich durch einen Verweis auf die Kapitel «*Bund als Vorbild*» und «*Bund als Anleger*» verstärken. Um dieses Ziel zu erreichen sind jeweils auch regulatorische Massnahmen vorzusehen.
- Da der Abschnitt «(c) *Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten*» einseitig auf Energie und Ressourcenverbrauch fokussiert und die Rolle der Siedlungspolitik für soziale Kohäsion verkennt, ist er folgendermassen zu ergänzen: «*Diese Grundlagen beinhalten wichtige Aspekte des Klimaschutzes und einer umfassenden Klimaanpassung sowie der Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität und des sozialen Zusammenhalts*». Hier kann zudem ein Verweis auf Kapitel 4.3.1 gesetzt werden, in dem die Förderung eines angemessenen Wohnungsangebots dieses Thema ebenfalls aufgenommen wird.

- Beim Abschnitt «(d) *Bewusstsein und Sensibilisierung verbessern und Kompetenzen fördern*» soll im Zusammenhang mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung folgende Ergänzung vorgenommen werden: «...*setzt sich der Bund für Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, was nebst der Förderung des Verständnisses globaler Zusammenhänge und sozialer Komponenten auch die ökologische Komponente...*».

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Der dritte Absatz sollte unseres Erachtens differenziert werden: «*Der Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien muss mit dem Schutz der biologischen und landschaftlichen Vielfalt und dem Gewässerschutz vereinbar und für die **auf Nachhaltigkeit ausgerichtete** Wirtschaft, inklusive Finanzwirtschaft, und die Gesellschaft verträglich sein*».

Wir sind der Meinung, dass im vorliegenden Kapitel eine **Diskussion über die Reduktion von Mobilität** (insb. emissionsstarke Mobilität wie Luftverkehr) fehlt. Denn ein Erhalt des aktuellen Mobilitätsverhaltens in einem Szenario der strombetriebenen Mobilität bedeutet einen massiven Mehrbedarf. Dies wird im vorliegenden Kapitel nicht ausreichend thematisiert. Weiter sollte ein entsprechendes Ziel formuliert werden.

Weiter scheint und die **Zielsetzungen bezüglich Stromproduktion** aus erneuerbaren Energien scheint ungenügend. Die geplante Produktion sollte erhöht werden.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

Generell sind wir der Meinung, dass die **Zielformulierungen dieses Kapitels zu stärken** sind und auf Ausdrücke wie «wo möglich» und ähnliches verzichtet wird. **Weiter soll im Ziel 1** das Aussterben «*verhindert*» (und nicht nur «*bekämpft*») werden. Beim Ziel 2 soll eine nachhaltige und standortangepasste Nutzung «*gewährleistet*» (und nicht «*gefördert*») werden. Das Ziel 6 ist dem [SDG 15.3](#) anzupassen, das eine bodendegradationsneutrale Welt bereits bis 2030 anstrebt (statt bis 2050). Grundsätzlich fehlen hier wichtige Unterziele des [SDG 15](#): z.B. das Ziel 15.2 zu Wäldern, 15.4. zu Bergökosystemen, 15.6. zum Nagoya-Protokoll, 15.7. zur Wilderei und 15.9. zur Wertschätzung der Biodiversität.

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Im Gegensatz zu den beiden ersten Schwerpunktthemen fehlt bei diesem Schwerpunktthema jeweils die **Einordnung der globalen Herausforderungen** und des Einflusses der Schweiz durch ihre Aktivitäten (z.B. Finanz- und Steuerpolitik sowie Handelspolitik) auf die Chancengleichheit weltweit. Entsprechende Abschnitte sind in den Problemanalysen aufzunehmen).

Bei den Zielkonflikten ist zudem der **Waffenexport vs. Friedensförderung** hinzuzufügen.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Wir sind der Meinung, dass dem Aspekt des «*Zugangs zur Information für alle*» im vorliegenden Entwurf zu wenig Gewicht beigemessen wird. Um tatsächlich Partizipation zu ermöglichen, müssen alle Zugang zu Information erhalten.

Weiter finden wir folgende Formulierung zur Digitalisierung problematisch: «*Dabei ist einerseits zentral, die Bildung im Bereich der Digitalisierung auf die in der Wirtschaft benötigten Kompetenzen und Kenntnisse auszurichten*». Analog dazu bei den internationalen strategischen Stossrichtungen: «*...sowie einer Berufsbildung, die sich an den sich ändernden Bedürfnissen des Arbeitsmarkts sowie an der wirtschaftlichen Inklusion orientiert*». **Wir sind der Meinung, dass sich die Kompetenzen und Kenntnisse an den Bedürfnissen der Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft, also am Gemeinwohl ausrichten müssen und nicht an der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt.** Erst dadurch leisten sie einen Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung.

Zudem **fehlt in der Problemanalyse die internationale Dimension.** So hat die Schweiz z.B. durch ihre Tiefsteuerpolitik einen Einfluss auf die Umsetzung der Agenda 2030 in anderen Ländern. Die Schweiz könnte durch ihr Verhalten, z.B. durch die Vermeidung unlauterer Finanzabflüsse aus Entwicklungs- und Schwellenländern in die Schweiz, dazu beitragen, dass diese Länder über die notwendigen Mittel zur Umsetzung der SDGs verfügen.

Die Ziele müssen unseres Erachtens folgendermassen angepasst werden:

- «*Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird ~~reduziert~~ halbiert.*»
Begründungen: Eine reine «Reduktion» entspricht nicht dem [SDG 1.2](#) («*Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken*»).
- «*Der Bevölkerung steht eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Die Lebensbedingungen in der Schweiz sind gesundheitsfördernd. ~~Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten, geht zurück.~~ Kein Mensch muss aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten.*»

Weiter sind folgende Ziele neu aufzunehmen:

- «*Die Schweiz erlässt wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von unlauteren Finanz- und Waffenströmen und organisierter Kriminalität.*» ([SDG 16.4](#))
- «*Der Zugang aller Bewohnerinnen und Bewohner zu Information wird sichergestellt. Dies stellt die Basis für eine wirksame Partizipation auf allen Ebenen dar.*» ([SDG 16.7](#) und [16.10](#))

Entsprechend sind auch die «*Nationalen strategischen Stossrichtungen*» anzupassen. Insbesondere ist die **Schaffung eines Nationalen Rahmengesetzes zur Armutsprävention** notwendig (unter «*(a) Armut verhindern und bekämpfen sowie die soziale und berufliche Integration fördern*»). Weiter ist der Titel von der Stossrichtung (b) zu ändern: «*(b) Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den preisgünstigen Zugang zur Gesundheitsversorgung ~~erleichtern~~ sichern.*»

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Hier beantragen wir die Anpassung der Ziele folgendermassen:

- Das Ziel zur Zuwanderung besagt, dass Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen «*Schutz gewährt*» wird. **Nebst Schutz sollte aber auch eine «*menschenwürdige Aufenthaltsmöglichkeit*» aufgeführt werden**, denn diese ist mit der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende nicht gegeben.
- «*Die Deckung durch die Sozialversicherungen ist erhalten, diese sind finanziell konsolidiert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und an den Pariser Klimazielen ausgerichtet*». → Diese Ergänzung ist analog unter «*(f) Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern*» aufzunehmen.
-

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Wir anerkennen grundsätzlich die Relevanz der vorgeschlagenen Treiber für nachhaltige Entwicklung. Allerdings fehlt hier die Zivilgesellschaft als zusätzlichen Treiber: Die Zivilgesellschaft übernimmt wichtige Funktionen, die für einen demokratischen, nachhaltigen Staat zentral sind.

Insgesamt möchten wir anregen, in diesem Kapitel **die Akteure zu differenzieren und klare Kriterien zu formulieren**, wie sie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Die genannten Treiber sind aktuell oft auch ein Hindernis nachhaltiger Entwicklung. So investiert der Schweizer Finanzmarkt nicht nur signifikant in die Erdöl- und Kohleförderung, sondern finanziert dieser sogar deren weiteren Ausbau mit! Dies entspricht nicht der Zielsetzung aus dem Übereinkommen von Paris, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Es sind also Rahmenbedingungen erforderlich, um die notwendige Transformation in diesen Bereichen hin zu einer nachhaltiger Entwicklung zu erzwingen. Für die Wirtschaft braucht es klare Regeln. Freiwilligkeit reicht nicht aus, um Menschenrechte und Umweltschutz tatsächlich durchzusetzen.

- **Die Zivilgesellschaft soll als zusätzlichen Treiber aufgenommen werden.**
- **Der Einbezug der Frauen soll in allen Politikbereichen explizit vorgesehen werden.**
- **Die SNE muss klare Zielsetzungen enthalten, wie sie die notwendige Transformation in Wirtschaft und Finanzmarkt begleiten will.** Denn sowohl Wirtschaft als auch Finanzplatz können einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten, wenn sie nach sozialen und ökologischen Kriterien agieren und negative Externalitäten verringert und vermeidet. Ein rein auf Freiwilligkeit und Anreizen basierendes System wird nicht die notwendige rasche Transformation herbeiführen.
- Im Abschnitt zu Innovation soll explizit **auch soziale Innovationen** aufgenommen werden. In der hier verwendeten Definition ist der Fokus einseitig auf Produkte und Dienstleistungen gelegt – also technische Innovationen. Dabei sind für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung die sozialen Innovationen im Sinn von sozialen Praktiken und gesellschaftlicher Kooperation mindestens ebenso wichtig.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

Die Wirtschaft ist ein wesentlicher Akteur zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung. Dies aber nur, wenn sie nach sozialen und ökologischen Kriterien agiert und negative Externalitäten verringert und vermeidet. Wie bereits geschrieben wird ein rein auf Freiwilligkeit und Anreizen basierendes System nicht die notwendige rasche Transformation herbeiführen. Das Kapitel ist also entsprechend umzuformulieren. **Es muss klare Richtlinien setzen und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorsehen, um eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv voranzutreiben.**

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Auch der Finanzmarkt hat durch sein Investitionsvolumen einen massiven Einfluss auf nachhaltige Entwicklung. Aktuell ist er aber eher noch ein Treiber einer nicht-nachhaltigen Entwicklung. Nebst der Investition in die Erdöl- und Kohleförderung finanziert er auch deren weiteren Ausbau mit. Es braucht also klare Rahmenbedingungen, um die notwendige Transformation in diesen Bereichen hin zu nachhaltiger Entwicklung zu erzwingen. Das Kapitel ist entsprechend umzuformulieren. **Es muss klare Richtlinien setzen und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorsehen, um eine Transformation im Finanzmarkt aktiv voranzutreiben.**

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

Im Entwurf wird einseitig auf technische Innovation fokussiert – **der Wert von sozialen Innovationen wird vernachlässigt**. Dabei sind für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung die sozialen Innovationen im Sinn von sozialen Praktiken und gesellschaftlicher Kooperation mindestens ebenso wichtig (z.B. im Bereich von innovativen Formen der Partizipation und partizipativen Entscheidungsfindungsprozessen oder zur Sicherstellung der Ernährungssouveränität). Hier leistet insbesondere auch die Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag.

6. Der Bund als Vorbild / Exemplité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Das Kapitel «Der Bund als Vorbild» und die darin vorgeschlagenen Rollen sind grundsätzlich zu begrüßen. Aber auch hier setzt der Entwurf keine klaren Ziele und versäumt es, aktuelle negative Trends offenzulegen. **So muss die SNE z.B. im wichtigen Bereich der öffentlichen Beschaffung das Ambitionsniveau halten und aufzeigen, wie die Beschaffungsstellen unterstützt werden, diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen.** Denn das Parlament hat sich mit einer überwiegenden Mehrheit für die hohe Relevanz der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit in der Beschaffung eingesetzt und damit einen Paradigmenwechsel vollzogen.

Für die angestrebte Transformation innerhalb der Gesellschaft ist es unseres Erachtens wichtig, dass der **Bund selbst als gutes Beispiel vorangeht**. Dabei geht es sowohl um die Inhalte und Ziele als auch um die Ausgestaltung der Prozesse und das Vorleben von Werten wie «Inklusion» oder «Partnerschaft». Der Bund sollte sich entsprechend ambitionierte Ziele setzen.

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

Als Beschaffer verfügt der Bund über wichtige Hebel. Der vorliegende Entwurf der SNE setzt aber auch hier keine klaren Ziele; aktuelle negative Trends werden nicht offengelegt. Es wird verschwiegen, dass der Bundesrat bei der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; [SR 172.056.11](#)) die Möglichkeiten der Beschaffungsstellen, die Einhaltung grundlegender Arbeitsstandards einzufordern, gegen die Willensbekundung der Parlaments drastisch einschränkt. **Die SNE muss aufzeigen, wie die Beschaffungsstellen unterstützt werden, diesen Paradigmenwechsel insbesondere in kritischen Branchen strategisch, strukturell und operativ risikogerecht zu vollziehen.** Dazu gehören sowohl das Bereitstellen von Ressourcen als auch einheitliche Reglemente und Know-how für die diversen Beschaffungsstellen und die angegliederten Organisationen des Bundes.

Um die konsequente **Ausrichtung auf nachhaltige Beschaffung zu messen**, muss zudem das Monitoring angepasst werden. Neu braucht es detailliertere Angaben zu folgenden drei Aspekten:

1. Kennzahlen zur Entwicklung der sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffung (Art der Produkte, Auftragsvolumen, wichtigste und grösste Auftragnehmer), die auch das Verhältnis zum gesamten Beschaffungsvolumen offenlegen;
2. die in den Ausschreibungen geforderten sozialen und ökologischen Kriterien sowie die gelieferten Nachweise zu deren Einhaltung;
3. die durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der geforderten sozialen und ökologischen Kriterien.

Wichtig ist ausserdem ein **öffentliches Berichtsformat**. Das detaillierte Monitoring (wie oben skizziert) kann jährlich im bestehenden «Reporting Set Beschaffungscontrolling» der Bundesverwaltung integriert werden. Dieses Reporting kann zudem als Muster-Vorlage für die Kantone dienen.

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome

In diesem Abschnitt sollte folgende Änderung vorgenommen werden: Der Bund sollte nicht nur «*erwarten*», **dass sich bundesnahe Unternehmen verantwortungsvoll verhalten**, sondern dies aktiv **«*einfordern*»** und bei Vergehen auch umgehend korrigieren. Als Eigner hat er hier einen wichtigen Hebel. Diesen sollte er beispielhaft und nachhaltigkeitsbewusst einsetzen.

6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore

Wir sind überzeugt, dass der Bund in seiner Rolle als Anleger eine wesentlich aktivere Rolle spielen kann, als in diesem Kapitel vorgeschlagen wird. Er kann z.B. die **notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Nationalbank, die Pensionskasse des Bundes oder die SUVA zu nachhaltigen Investitionen zu verpflichten**. Aber aus diesem Kapitel geht nicht hervor, wie der Bund die Ausrichtung der Finanzflüsse an den Pariser Klima-Zielen erreichen will. Das sollte ergänzt werden.

6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali

Damit der Bund seiner Vorbildrolle gerecht werden kann, muss er **ambitioniertere Ziele setzen**. So ist z.B. der Ausstoss von CO₂-Emissionen bei Flugreisen stärker zu reduzieren.

7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale

Zur Sicherung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung sind institutionelle Strukturen und Prozesse notwendig. Das **Direktionskomitee Agenda 2030** ist eine mögliche Struktur, um die Politikkohärenz zu schaffen. Voraussetzung ist aber, dass die strategischen Grundsatzabteilungen aus den Departementen darin vertreten sind und dass sie über ausreichend Entscheidungskompetenzen verfügen.

Darüber hinaus sind aber auch Prozesse notwendig, um die **Politikkohärenz zu stärken**. So sehen wir eine obligatorische Nachhaltigkeitsprüfung bei Bundesgeschäften, wie dies bei der EU bereits der Fall ist, als Voraussetzung, um die Agenda 2030 als integralen Bestandteil in sämtliche Politikbereiche aufzunehmen. **In allen Politikbereichen sind konsequente ex-ante Folgeabschätzungen** notwendig, um informierte Entscheide treffen zu können.

Sie SP begrüsst die geplante Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der Organisationsstruktur. Da die Vernehmlassung der SNE aber mit etwa einem Jahr Verspätung erfolgt, wirft dies Fragen auf, ob die aktuelle Struktur tatsächlich geeignet ist, mit der nötigen Effizienz die notwendigen Massnahmen zu beschliessen.

Wir bedauern, dass der Entwurf der SNE keine zusätzlichen Mittel vorsieht («*Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher*»). Unseres Erachtens müssen hier **unbedingt zusätzliche Mittel gesprochen werden** – denn eine Strategie, die keine Mittel zu ihrer

Umsetzung vorweist, ist lediglich ein Katalog an bereits verabschiedeten und gesprochenen Zielen und Massnahmen.

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / *Coopération avec les cantons et les communes* / *Collaborazione con i Cantoni e i Comuni*

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / *Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences* / *Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza*

Wir begrüßen den Grundsatz, **alle Akteure partizipativ und partnerschaftlich einzubeziehen**, sehr.

Wir sind der Meinung, dass die vom Direktionskomitee Agenda 2030 eingesetzte **Begleitgruppe Agenda 2030**, die sich aus Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiteren interessierten Kreisen zusammensetzt, **in ihrer Rolle und in ihrem Mandat zu stärken ist**. Es sollte jedoch vermieden werden, in den weiteren Prozessschritten lediglich auf die Begleitgruppe abzustützen. Breitere Gefässe der Partizipation sind notwendig, um die verschiedenen Prozesse (Aktionspläne, Länderberichte, Zwischenevaluation) tatsächlich partizipatorisch zu gestalten.

7.4 Kommunikation / *Communication* / *Comunicazione*

Wir begrüßen es sehr, dass der Bundesrat im Entwurf zur SNE eine «*umfassende Kommunikationsstrategie zur Agenda 2030 und zur SNE 2030*» ankündigt. Die Ausführungen zur Kommunikationsstrategie sind allerdings eher vage. **Die SNE sollte bereits die Eckwerte genauer bestimmen, und zwar sowohl für die Kommunikation nach aussen wie auch die Kommunikation nach innen** (innerhalb der Bundesverwaltung).

8. Monitoring und Berichterstattung / *Monitoring et compte rendu* / *Monitoraggio e rendicontazione*

Unseres Erachtens sollte dieses Kapitel klären, über welche Prozesse diese Aktualisierungen und Anpassungen der SNE vorgenommen werden. Denn es geht nicht hervor, **wie die SNE mit kommenden relevanten politischen Entscheidungen integrieren kann**.

Wie bereits geschrieben erwarten wir zudem, dass sowohl die Aktualisierungen und Anpassungen als auch die Ausarbeitung der Aktionspläne und der Länderberichte zuhanden der UNO in einem **transparenten und partizipativen Prozess** erarbeitet werden. Folglich ist der Abschnitt um diese Elemente zu ergänzen.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / *Monitoring du développement durable* / *Monitoraggio dello sviluppo sostenibile*

Wir begrüßen es, dass die nachhaltige Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz gemessen werden soll. Wir finden es zudem wichtig, dass nicht nur quantitative Indikatoren gesetzt werden, sondern **auch qualitative**. Die Daten sind entsprechend **desaggregiert** zu erstellen. Nur so lässt sich sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

8.2 Berichterstattung / *Compte rendu* / *Rendicontazione*

Neu deckt die SNE einen Zeithorizont von 9 Jahren ab. Diese lange Zeitdauer macht eine umfassende **Zwischenevaluation** notwendig, welche z.B. die Aktualisierung und Anpassungen an

neue Entwicklungen aufnehmen soll. So eine Zwischenevaluation muss transparent, für alle offen und partizipatorisch durchgeführt werden.

Folglich soll der erste Abschnitt wie folgt umformuliert werden: *«Die Schweiz setzt sich für einen ~~effizienten~~ transparenten, partizipativen, allen Menschen offenstehenden Überprüfungs- und Berichterstattungsmechanismus der Agenda 2030 ein».*